

# LFA INFOBLATT

## ENERGIEKREDIT WÄRME (EW)



### Die Möglichkeiten

- Finanzierung von Freiberuflern und Unternehmen mit einem Konzernumsatz bis 500 Mio. Euro Jahresumsatz sowie Genossenschaften, erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine, rechtsfähige Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, kommunale Zweckverbände und Unternehmen mit mehr als 50 % öffentlicher Beteiligung.
- Investitionen zum Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme/Kälte, sofern diese zu mind. 75 % auf Basis regenerativer Energien erzeugt wird
  - Dies umfasst Investitionen für die Erzeugung, die Speicherung und die Verteilung von Wärme/Kälte
  - inkl. Geothermievorhaben

### Die Vorteile

- der gesamte Komplex der leitungsgebundenen Wärmeversorgung ist in einem Förderprogramm förderfähig, u. a.:
  - Rohrleitungssysteme
  - Übergabestationen
  - der Anschluss von Erzeugern bzw. Wärme-/Kältequellen
  - hocheffiziente Pumpen
  - Mess-, Steuer- und Regelungstechnik
  - Heizzentralen
- Kombination mit der Bundesförderung energieeffizienter Wärmenetze (BEW) ist zulässig
- Planungssicherheit durch festen Zinssatz bis zu 20 Jahre
- bis zu 3 tilgungsfreie Anlaufjahre

### Das Beispiel

Eine Bürgerenergiegesellschaft investiert in eine Nahwärmeversorgung (Hackschnitzel) zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Wärme aus regenerativen Energien. Die Investition (Planungskosten, Heizzentrale, Rohrleitungssystem) beläuft sich auf 2,5 Mio. Euro.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Investitionen	2.500.000	Energiekredit Wärme BEW-Zuschuss	1.500.000 1.000.000
<b>Gesamtkapitalbedarf</b>	<b>2.500.000</b>	<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>2.500.000</b>

Zur Finanzierung setzt die Hausbank den zinsgünstigen Energiekredit Wärme ein. Die Ausreichung erfolgt stets beihilfefrei. So ist gewährleistet, dass die Kombination mit der Bundesförderung energieeffiziente Wärmenetze (BEW) zulässig ist.

# FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

## ENERGIEKREDIT WÄRME (EW)

Zinssatz	deutliche Zinsverbilligung durch den Einsatz staatlicher Haushaltsmittel des Freistaats Bayern und zinsgünstiger Refinanzierung der LfA Förderbank Bayern
Laufzeit	ab 3 Jahre bis 30 Jahre mit Laufzeitflexibilisierung
Tilgungsfrei	1, 2 bzw. 3 Jahre
Zinsbindung	bis zu 20 Jahre
Darlehens-/ Vorhabensmindestbetrag	25.000 Euro Vorhabensmindestbetrag
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro je Vorhaben, förderfähige Kosten ab 25.000 Euro
Mittelleinsatzfrist	12 Monate
Bereitstellungsprovisionsfreie Zeit	6 Monate
Finanzierungsanteil	bis zu 100 % des förderfähigen Vorhabens

**Aktuelle Zinssätze können Sie  
jederzeit abrufen:  
[www.lfa.de/konditionen](http://www.lfa.de/konditionen)**